

Sitzungsvorlage Nr. 129/2021

Planungsausschuss
am 09.06.2021

zur Kenntnisnahme

- **Öffentliche Sitzung** -



**Verband Region
Stuttgart**

25.05.2021/Vorlage_PA_09_06_2021_Kenntnisnahme_jz
RBP - PA – 129/2021 -

Zu Tagesordnungspunkt 1

Bauleitpläne, denen nach den Regelungen der Satzung des Verbands Region Stuttgart durch die Geschäftsstelle zugestimmt wurde.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Erläuterungen der verwendeten Abkürzungen und Rechtsgrundlagen der Begriffe:**BauGB****= Baugesetzbuch**

- | | |
|---------------|---|
| | Verfahrensschritte zur Bauleitplanung |
| a) § 4 Abs. 1 | = Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange |
| b) § 3 Abs. 2 | = Öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen |
| c) § 13 | = vereinfachte Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans |
| d) § 4 Abs. 2 | = Gleichzeitige Durchführung der Verfahren nach § 4 Abs. 1
(bei Verfahren ohne Bedenken zusätzlich § 3 Abs. 2 BauGB) |

BauNVO**= Baunutzungsverordnung**

- | | |
|---|--|
| WR | = Reines Wohngebiet |
| WS | = Kleinsiedlungsgebiet |
| WA | = Allgemeines Wohngebiet |
| WB | = Besonderes Wohngebiet (nur für bestehende Bebauung) |
| M (MI, MD, MK) | = Gemischte Bauflächen (Mischgebiet, Dorfgebiet, Kerngebiet) |
| GEb / GEe | = Eingeschränktes Gewerbegebiet hinsichtlich Nutzungen und Emissionen |
| GE | = Nicht eingeschränktes Gewerbegebiet |
| GI | = Nicht eingeschränktes Industriegebiet |
| SO | = Sondergebiet, z.B. Kurgelände, Einkaufszentren, Messen, Ausstellungen, Hochschulen, Kliniken, Hafengebiete |
| Gemeinbedarfsfläche | = z.B. Schule, Rathaus, Feuerwehr, Kindergarten |
| Versorgungsfläche | = z.B. Trafostation, Heizwerk, Gaswerk, Kläranlage |
| Fläche für Aufschüttungen und Abgrabungen | = Abgegrenzte Geländeänderung |
| Fläche für Lärmschutzmaßnahmen | = Lärmschutzwand, -wall. Gebiete mit Schallschutzmaßnahmen am Gebäude oder durch Grundrissanordnung |
| Verkehrsfläche | = z.B. Straße, Gehweg, Parkplatz, Verkehrsgrün, Feldweg |
| Öffentliche Grünfläche | = z.B. Parkanlage, Kinderspielplatz, Bolzplatz, Sportanlage, Festplatz; kann bauliche Anlagen beinhalten |
| Private Grünfläche | = z.B. Vorgarten, Grabeland; darf nicht überbaut werden |
| Wasserfläche | = z.B. Fluss, Bach, See |
| Pflanzbindung | = Verpflichtung zur Erhaltung vorhandener Bepflanzung oder zur Anpflanzung bestimmter Arten |
| Pflanzgebot / Pflanzzwang | = Verpflichtung zur Neuanpflanzung |
| Fläche für die Landwirtschaft | = Feld und Flur mit Feldwegen |
| Fläche für Forstwirtschaft | = Wald und Waldwege |

Bei Vorlagen des VRS zu Bebauungsplänen verwendete Angaben:

- | | |
|--------|--|
| ha | = Brutto; umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans |
| WE neu | = Anzahl der Wohnungen, die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes neu errichtet werden können |

Tabellarische Zusammenfassung

	Stadt / Gemeinde	Bebauungsplanverfahren
1.	Allmersbach im Tal	"Im Reutle - 5. Erweiterung und Änderung"
2.	Murr	„Schul- und Sportzentrum – 3. Änderung“
3.	Korb - Kleinheppach	"Alte Kelter Kleinheppach"
4.	Kirchheim unter Teck	"Dettinger Au-Süd – 3. Änderung"
5.	Tamm	"Asperger Weg"
6.	Asperg	"Lange Straße / Möglinger Straße"
7.	Ostfildern - Nellingen	„Scharnhäuser Park, Teil 9/2“
8.	Vaihingen an der Enz - Kleinglattbach	„Westlich der Vaihinger Straße, 1. Änderung“
9.	Winterbach	"Schulcampus und Esslinger Straße 24"
10.	Böblingen	"Hüttental"
11.	Weil im Schönbuch	"Lange Äcker / Freithofäcker - Teil 2 – 1. Änderung"
12.	Stuttgart - Zuffenhausen	"Stammheimer Straße/Wimpfener Straße "
13.	Remseck am Neckar - Aldingen	"Wolfsbühl III"
14.	Remseck am Neckar - Hochberg	"Hofweingarten"
15.	Remseck am Neckar	"Kita Ost II"
16.	Backnang	"Aspacher Straße, Rietenauer Weg"
17.	Wäschenbeuren	„Wilmet III, 2. Änderung“
18.	Winterbach	„Schorndorfer Str. 31 – 37“
19.	Ludwigsburg	"Beethoven-/Comburgstraße“ Nr. 043/08
20.	Rudersberg - Schlechtbach	„Scheunengebiet Gehren, 1. Änderung“
21.	Winnenden	„Steinweg“
22.	Bempflingen	"8. Änderung des Bebauungsplans Krotenbach"
23.	Stuttgart - Stuttgart-Mitte	„Eberhardstraße/Geißstraße“
24.	Plüderhausen	"Obertal – Änderung I"
	Stadt / Gemeinde	Satzungen
25.	Beuren	"Einbeziehungssatzung Höhenweg Nord"

	Stadt / Gemeinde	Sanierungen
26.	Bönningheim	Vorbereitende Untersuchungen in der Stadt Bönningheim Bereich "Innenstadt V"

Bebauungsplanverfahren

1. Allmersbach im Tal "Im Reutle - 5. Erweiterung und Änderung"

BauGB	§ 4 Abs. 2	bebaut ca.	geringfügig
Größe ha ca.	0,8	WE neu	ca. 30
Festsetzung	WA		

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen planungsrechtliche Grundlagen für die wohnbauliche Nachverdichtung im Geltungsbereich geschaffen werden.

Der Bebauungsplan kann überwiegend aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der südöstliche Teil (ca. 0,2 ha) ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellt und soll auf dem Wege der Berichtigung angepasst werden.

2. Murr „Schul- und Sportzentrum – 3. Änderung“

BauGB	§ 13a	bebaut ca.	teilweise
Größe ha ca.	0,6	WE neu	-
Festsetzung	Fläche für Gemeinbedarf (Kindergarten), Pflanzgebot		

Im Norden von Murr soll der bestehende Kindergarten Lindenweg zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Betreuungspätzen erweitert wie auch ein Freibereich für die Kinder geschaffen werden.

Die Fläche ist bereits im Flächennutzungsplan als „Fläche für Gemeinbedarf“ dargestellt und damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Korb - Kleinheppach "Alte Kelter Kleinheppach"

BauGB	§ 13a	bebaut ca.	ja
Größe ha ca.	0,2	WE neu	26
Festsetzung	WA		

Auf dem Grundstück der ehemaligen Kelter von Kleinheppach soll eine Wohnanlage mit drei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage errichtet werden.

Der Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt.

4. Kirchheim unter Teck "Dettinger Au-Süd – 3. Änderung"

BauGB	§ 4 Abs. 1	bebaut ca.	ja
Größe ha ca.	6,6	WE neu	-
Festsetzung	GE, private Grünfläche		

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen geringfügige Anpassungen bzw. Ergänzungen der Festsetzungen vorgenommen werden.

Einzelhandel wird weiterhin ausgeschlossen und nur im Rahmen des Handwerkerprivilegs ausnahmsweise zugelassen.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

5. Tamm
"Asperger Weg"

BauGB	§ 13a	bebaut ca.	teilweise
Größe ha ca.	0,3	WE neu	?
Festsetzung	WA		

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für Wohnbebauung zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt die betreffenden Flächen als gemischte Baufläche dar und soll auf dem Wege der Berichtigung angepasst werden.

6. Asperg
"Lange Straße / Möglinger Straße"

BauGB	§ 13a	bebaut ca.	ja
Größe ha ca.	0,5	WE neu	61
Festsetzung	WA		

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient einer städtebaulich geordneten Entwicklung des Plangebiets sowie der Nachverdichtung. Geplant sind vier Mehrfamilienhäuser sowie Reihen- und Doppelhäuser.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt die betreffenden Flächen als gemischte Baufläche dar und soll auf dem Wege der Berichtigung angepasst werden.

7. Ostfildern - Nellingen
Scharnhauer Park, Teil 9/2

BauGB	§ 4 Abs. 2	bebaut ca.	-
Größe ha ca.	0,9	WE neu	-
Festsetzung	Gee		

Nach Aufgabe der militärischen Nutzung im Bereich des „Scharnhauer Parks“ zu Beginn der 1990er Jahre wurde für den gesamten Bereich ein städtebauliches Konzept entwickelt, das für diese Konversionsfläche eine funktionale Mischung vorsah.

Seit der Rechtskraft des Flächennutzungsplans 2009 haben sich die Nutzungen weiter ausdifferenziert. Im nördlichen Teil des Mischgebiets überwiegt die Wohnnutzung. Im südlichen Bereich, für den nun der vorliegende Bebauungsplan aufgestellt wird, soll ein eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Eine Wohnnutzung ist hier aus immissionsschutzrechtlichen Gründen u.a. durch das südlich angrenzende Gewerbegebiet nicht möglich. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, zulässig sein. Einzelhandelsnutzungen werden ausgeschlossen.

Die Flächen kann als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet werden.

Auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts für die Konversionsfläche „Scharnhauer Park“ sowie der daraus erfolgten Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Ostfildern wurde in der Raumnutzungskarte des Regionalplans ein Regionaler Wohnbauschwerpunkt sowie ein Regionaler Gewerbeschwerpunkt festgelegt. Eine weitere Differenzierung ist im regionalen Maßstab nicht möglich.

Das Plangebiet des Bebauungsplans ist Teil des regionalen Schwerpunkts des Wohnungsbaus „Scharnhauer Park“. Durch die Ausweisung eines kleinteiligen eingeschränkten Gewerbegebietes, das sich in randlicher Lage des nahezu vollständig entwickelten Wohnungsbauschwerpunktes befindet, ist das regionalplanerische Ziel nicht betroffen.

8. Vaihingen an der Enz - Kleinglattbach
Westlich der Vaihinger Straße, 1. Änderung

BauGB	§ 13a i.V.m. § 3 Abs. 2	bebaut ca.	100 %
Größe ha ca.	1,5	WE neu	-
Festsetzung	WA		

In der Ortsmitte des Vaihinger Ortsteil Kleinglattbach sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Dachaufbauten geschaffen werden.

9. Winterbach
"Schulcampus und Esslinger Straße 24"

BauGB	§ 13a i.V.m. § 3 Abs. 2	bebaut ca.	Ja
Größe ha ca.	1,1	WE neu	-
Festsetzung	WA		

Im Winterbacher Ortsteil Engelberg sollen die Voraussetzungen für die bauliche Umstrukturierung der bestehenden Waldorfschule sowie einen Neubau für die Magdalenschule, einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum, geschaffen werden.

In diesem Zuge soll auch die Erschließung neu geordnet und die rechtlichen Voraussetzungen für den Abriss und Neubau eines bestehenden Wohnhauses an der Esslinger Straße geschaffen werden.

10. Böblingen
"Hüttental"

BauGB	§ 13a i.V.m. § 4 Abs. 1	bebaut ca.	100 %
Größe ha ca.	0,8	WE neu	-
Festsetzung	WB, MK		

In der Böblinger Innenstadt soll die städtebauliche Situation entlang der Sindelfinger Straße durch ein Sanierungsgebiet verbessert werden.

Im Bereich des Sanierungsgebietes bestehen bereits zwei Bebauungspläne: Bordelle und bordellartige Betriebe sind diesen bereits unzulässig. Jetzt sollen zudem alle Vergnügungstätten planungsrechtlich ausgeschlossen werden. Dazu zählen Spielhallen, Diskotheken, Wettbüros wie auch Wettannahmestellen. So soll ein Trading-down-Effekt verhindert werden.

11. Weil im Schönbuch
"Lange Äcker / Freithofäcker - Teil 2 – 1. Änderung"

BauGB	§ 13a	bebaut ca.	ja
Größe ha ca.	0,2	WE neu	?
Festsetzung	MD		

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für den Bau von Doppel- und Reihenhäusern geschaffen werden. Die Straße Heineweg wird zur Anbindung aller Grundstücke ca. 20 m nach Süden verlängert.

Der Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

12. Stuttgart - Zuffenhausen
"Stammheimer Straße/Wimpfener Straße "

BauGB	§ 4 Abs. 2	bebaut ca.	ja
Größe ha ca.	0,4	WE neu	?
Festsetzung	WA		

Aufgrund bautechnischer und funktionaler Mängel soll die im Geltungsbereich bestehende Wohnbebauung durch eine Neubebauung ersetzt werden.

Der Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

13. Remseck am Neckar - Aldingen
"Wolfsbühl III"

BauGB	§ 4 Abs. 2	bebaut ca.	-
Größe ha ca.	1,5	WE neu	122
Festsetzung	WA, Fläche für Gemeinbedarf (Kindergarten), Öffentliche Verkehrsfläche		

Am südwestlichen Ortsrand von Aldingen soll Wohnraum durch zehn Mehrfamilienhäuser mit insgesamt ca. 122 Wohnungen (1,0 ha) geschaffen sowie ein Kindergarten zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen mit rund 80 bis 100 Plätzen (0,3 ha) errichtet werden. Die Fläche wird momentan teilweise als Lagerfläche genutzt.

Bei der Stadt Remseck am Neckar und dem dazugehörigen Ortsteil Aldingen handelt es sich laut Regionalplan um eine Stadt im Siedlungsbereich des Verdichtungsraums. Demnach gibt der Regionalplan mit Plansatz 2.4.0.8 (Z) eine Bruttowohndichte von 60 Einwohnern pro Hektar vor.

Die erforderliche Bruttowohndichte wird eingehalten.

Südlich im Bereich der L 1144 verläuft gemäß Plansatz 4.1.2.1.8 (V) des Regionalplans eine Trasse für den Schienenverkehr, Neubau. Diese wird von der Planung nicht berührt.

Die Fläche ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

14. Remseck am Neckar - Hochberg
"Hofweingarten"

BauGB	§ 4 Abs.1	bebaut ca.	1 Bestandsgebäude
Größe ha ca.	0,5	WE neu	14
Festsetzung	WA		

Im Norden von Remseck – Hochberg soll ein Wohngebiet mit Einfamilien- und Doppelhäusern entstehen. Es sollen 14 neue Wohneinheiten entstehen. Ein Bestandsgebäude ist vorhanden.

Die gemäß Plansatz 2.4.0.8 des Regionalplans erforderliche Bruttowohndichte von 55 EE/ha wird eingehalten.

Die Fläche ist bereits im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellt und damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

15. Remseck am Neckar
"Kita Ost II"

BauGB	§ 13a	bebaut ca.	Teilweise (Kindergarten)
Größe ha ca.	0,6	WE neu	28
Festsetzung	Fläche für Gemeinbedarf (Kindergarten), WA		

In Pattonville soll der bestehende Kindergarten zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen um einen Gebäudekomplex erweitert werden.

Im Westen des Plangebietes liegt die bestehende Kita (Fläche für Gemeinbedarf). Im Osten sind in einem Neubau im Erdgeschoss Flächen für den Kindergarten sowie in den Obergeschossen Wohnen mit rund 28 Wohneinheiten (WA) geplant.

Der Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für Gemeinbedarf“ dargestellt, der östliche Teilbereich damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dieser soll berichtigt werden.

16. Backnang
"Aspacher Straße, Rietenauer Weg"

BauGB	§ 13a	bebaut ca.	-
Größe ha ca.	0,3	WE neu	122
Festsetzung	WA		

Im Westen von Backnang soll auf einer bislang unbebauten Fläche Wohnraum durch vier Mehrfamilienhäuser geschaffen werden.

Der Regionalplan gibt gemäß Plansatz 2.4.0.8 (Z) eine Bruttowohndichte von 80 Einwohnern pro Hektar vor.

Die erforderliche Bruttowohndichte wird eingehalten.

Die Fläche ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

17. Wäschenbeuren
Wilmet III, 2. Änderung

BauGB	§ 13a	bebaut ca.	-
Größe ha ca.	1,6	WE neu	?
Festsetzung	MI, Gee		

Mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplans soll im südlichen Teil des Geltungsbereichs ein Mischgebiet statt des bisher festgesetzten eingeschränkten Gewerbegebiets ausgewiesen werden. Außerdem werden z.T. die bestehenden Baufenster zusammengeführt. Im eingeschränkten Gewerbegebiet sind Einzelhandelsnutzungen ausgeschlossen. Im Mischgebiet werden diese auf 800 m² Verkaufsfläche begrenzt. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst

18. Winterbach
Schorndorfer Str. 31 - 37

BauGB	§ 13a i.V.m. § 4 Abs. 2	bebaut ca.	ja
Größe ha ca.	0,2	WE neu	-
Festsetzung	WA		

Der ursprünglich im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Wassergraben ist nicht mehr existent. Die hiermit verbundene Fläche soll mit der nun vorliegenden Planung den angrenzenden Grundstücken zugeteilt werden, um die überbaubare Grundstücksfläche zu vergrößern. Zudem werden in den textlichen Festsetzungen Kniestöcke und Dachaufbauten zulässig.

19. Ludwigsburg
"Beethoven-/Comburgstraße" Nr. 043/08

BauGB	§ 13a	bebaut ca.	Teilweise bebaut
Größe ha ca.	1,1	WE neu	-
Festsetzung	Sonstiges Sondergebiet, Fläche für den Gemeinbedarf, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		

In der Ludwigsburger Oststadt soll der Standort St. Paulus geöffnet und erkennbar gemacht werden. Hierzu sollen auch weitere soziale Einrichtungen wie eine Kindertageseinrichtung, stationär betreutes Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie bezahlbarer Wohnraum für unterschiedliche Personengruppen angesiedelt und die Grünflächen als erlebbarer Stadtraum erschlossen werden. Der Flächennutzungsplan stellt die Flächen als Fläche für den Gemeinbedarf sowie im östlichen Geltungsbereich als Wohnbaufläche dar. Der Flächennutzungsplan soll berichtigt werden.

20. Rudersberg - Schlechtbach
Scheunengebiet Gehren, 1. Änderung

BauGB	§ 13a i.V.m. § 4 Abs. 2	bebaut ca.	-
Größe ha ca.	0,1	WE neu	-
Festsetzung	SO "Scheunengebiet"		

Die Gemeinde Rudersberg hat im Ortsteil Schlechtbach einen Bebauungsplan „Scheunengebiet Gehren“ mit dem Ziel aufgestellt, einen Geräteschuppen für Gerätschaften zur Pflege der Streuobstwiesen zu schaffen. Der Planungsausschuss hatte diesem Bebauungsplanentwurf in seiner Sitzung am 29.01.2020 zugestimmt (vgl. Vorlage PLA 026/2020).

Mit der vorliegenden Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, statt einem Geräteschuppen nun zwei Gemeinschaftsschuppen aufstellen zu können. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bleibt unverändert, die Baugrenze wird geringfügig verschoben. Zudem wird die Zufahrt angepasst.

21. Winnenden Steinweg

BauGB	§ 13a i.V.m. § 4 Abs. 2	bebaut ca.	Bestandt wird abgerissen
Größe ha ca.	0,3	WE neu	44
Festsetzung	WA		

Auf einem innerstädtischen Grundstück soll der Gebäudebestand abgerissen werden. An dieser Stelle möchte die Paulinenpflege zusammen mit der Wohngenossenschaft Winnenden neuen Wohnraum mit 44 Wohneinheiten schaffen.

22. Bempflingen "8. Änderung des Bebauungsplans Krotenbach"

BauGB	§ 13a	bebaut ca.	Teilweise bebaut
Größe ha ca.	0,6	WE neu	9
Festsetzung	WA		

Im Norden von Bempflingen soll Wohnraum durch die Nachverdichtung eines bestehenden Wohngebietes geschaffen werden.

Der Regionalplan gibt gemäß Plansatz 2.4.0.8 (Z) eine Bruttowohndichte von 60 Einwohnern pro Hektar vor.

Die erforderliche Bruttowohndichte wird eingehalten.

Die Fläche ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

23. Stuttgart - Stuttgart-Mitte „Eberhardstraße/Geißstraße“

BauGB	§ 4 Abs. 2	bebaut ca.	Bestand wird abgerissen
Größe ha ca.	0,5	WE neu	?
Festsetzung	MU		

Anstelle eines aus den 1960er-Jahren stammenden Gebäudes soll in zentraler Lage der Stuttgarter Innenstadt ein Neubau errichtet werden, der sich architektonisch besser in die historische Umgebung des Hans-im-Glück-Brunnens einfügt. Geplant ist ein Komplex mit Einzelhandel, Gastronomie, Büro- und Wohnnutzung.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich als gemischte Baufläche dar.

Die Raumnutzungskarte legt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ein Vorranggebiet "Standort für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte" fest.

24. Plüderhausen
"Obertal – Änderung I"

BauGB	§ 13a	bebaut ca.	-
Größe ha ca.	0,1	WE neu	2
Festsetzung	WA		

Am westlichen Ortsrand von Plüderhausen soll der bestehende Bebauungsplan geändert werden, um die Errichtung eines Wohnhauses sowie einer Garage zu ermöglichen.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Satzungen

25. Beuren
"Einbeziehungssatzung Höhenweg Nord"

BauGB	§ 4 Abs. 2
Größe ha ca.	0,03

Am südlichen Ortsrand von Beuren – Balzholz soll durch eine Einbeziehungssatzung der planungsrechtliche Rahmen für die Errichtung eines Wohnhauses geschaffen werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich nicht weiter nach Osten als das bestehende Gebäude Höhenweg acht und wird damit als Abrundung der bestehenden Bebauung betrachtet.

Der Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Sanierungen

26. Bönningheim
Vorbereitende Untersuchungen in der Stadt Bönningheim Bereich "Innenstadt V"

BauGB	§ 139
Größe ha ca.	5,3

Den Vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebiets in der Gemeinde Tamm stehen keine Ziele des Regionalplans entgegen.